

Entgeltordnung des Gesellschaftshauses Magdeburg

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. – LSA S. 288), in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 18.01.2024, die vorliegende Entgeltordnung für Veranstaltungen des Gesellschaftshauses Magdeburg beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält das Gesellschaftshaus als Einrichtung des Kulturbüros zum Zweck der Veranstaltung von Konzerten u.ä. Kulturveranstaltungen. Die Räumlichkeit ist für die Öffentlichkeit zugänglich und erweitert in besonderer Weise das kulturelle Angebot in der Landeshauptstadt.

§ 2 Entgeltpflicht

Für den Besuch von Veranstaltungen und für die organisatorisch-technische Vorbereitung sowie logistische Betreuung von Kooperationsveranstaltungen werden Entgelte erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Entgelten in der Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Die Platzgruppeneinteilung ergibt sich aus der Anlage 2 dieser Entgeltordnung, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

§ 3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Die bisherige Entgeltordnung vom 01.07.2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 18/2019, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Magdeburg, den 28.03.2024

gez.
Simone Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Anlage 1 zu § 2 der Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses

**Kategorie I
Kammermusik, Konzertlesungen, Tanz- und Theaterveranstaltungen, Musik am
Nachmittag**

Preiskategorie	Vorverkauf*	Tages- bzw. Abendkasse
	EUR	EUR
I	15,50	19,00
II	13,50	17,00
freie Platzwahl	15,50	19,00

**Kategorie II
Klavier- und Orgelmusik, Matineen**

Preiskategorie	Vorverkauf*	Tages- bzw. Abendkasse
	EUR	EUR
I	13,50	17,00
II	11,50	15,00
freie Platzwahl	13,50	17,00

**Kategorie III
Vermittlungsformate, Konzerte mit zeitgenössischer Musik, Familienkonzerte**

Vorverkauf*	Tages- bzw. Abendkasse
EUR	EUR
8,00	11,00
Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre zahlen 5,- EUR.	

**Kategorie IV
Kinderkonzerte**

Vorverkauf*	Tageskasse
EUR	EUR
3,00	3,00

Bei Kinderkonzerten sind die begleitenden Erzieher*innen und Pädagog*innen kostenfrei zugelassen.

*Zuzüglich Vorverkaufs- und Systemgebühren

**Kategorie V
Sonderentgelte**

Bei besonders aufwendigen Veranstaltungen kann sich die Zahlung für eine Eintrittskarte bis zu **60,00 EUR** erhöhen.

2. Abonnemententgelte

Für die Konzerte in den Abonnementreihen beträgt das Entgelt je nach Preiskategorie pro erworbenem Anrechtsplatz:

Kammermusik (8 Konzerte):

PK I: € 96,00 / erm. € 88,00

PK II: € 80,00 / erm. € 72,00

Musik am Nachmittag (4 Konzerte)

PK I: € 48,00 / erm. € 44,00

PK II: € 40,00 / erm. € 36,00

Klaviermusik (4 Konzerte):

PK I: € 40,00 / erm. € 36,00

PK II: € 32,00 / erm. € 28,00

Die Matineereihe „Sonntagsmusik“ als gemeinsame Veranstaltung vom Telemann-Zentrum und Arbeitskreis „Georg Philipp Telemann“ Magdeburg e.V. behält in der Kategorie II, Preiskategorie I, die bisherigen Abonnementpreise € 96,- / erm. € 72,- bei.

3. Ermäßigungen

Auf die Entgelte für Veranstaltungen der Kategorien I und II erhalten Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende, Freiwillige (Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst), Arbeitslose, Schwerbehinderte, Flüchtlinge sowie Inhaber/-innen der Otto-City-Card gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung von 20 %. Die ermäßigten Preise werden grundsätzlich auf halbe Eurobeträge aufgerundet.

Bei allen Konzerten ist die Begleitperson von Schwerbehinderten gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises (Merkzeichen B) kostenfrei zu der jeweiligen Veranstaltung zugelassen.

4. Sondertarife

Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres erhalten am Konzerttag ab 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage einer Altersbestätigung Restkarten zum Preis von 5,00 EUR für Veranstaltungen der folgenden Reihen: Kammermusik, Klaviermusik, Musik am Nachmittag, Junge Musik und Sonntagsmusik

5. Entgelte bei Kulturveranstaltungen mit Dritten

Kulturveranstaltungen mit Dritten im Sinne dieser Entgeltordnung sind:

Für die Bevölkerung frei zugängliche Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter und ggf. mit freiem Kartenverkauf,

1.

die das Kulturbüro/Gesellschaftshaus gemeinsam mit Dritten veranstaltet und welche in besonderer Weise dem inhaltlichen Profil des Gesellschaftshauses entsprechen, oder

2.

deren Durchführung als förderlich und bereichernd für das Musikleben Magdeburgs und in besonderer Weise unterstützend für das Laienmusikschaffen erachtet werden.

Dafür werden die folgenden Entgelte erhoben:

:

Nutzung der Säle des Gesellschaftshauses je Veranstaltung und Saal (inkl. Klaviernutzung und –stimmung)	250,00 EUR *
Personalkostenpauschale	300,00 EUR *
Pauschale für Durchführung von Vorverkauf und Abendkasse	150,00 EUR *
1 Probe (bis max. 4 Std.) in Vorbereitung der Kooperations- veranstaltung an einem anderen Tag	100,00 EUR *

Zusätzlich wird ein variabler Betrag in Höhe von 15% des Wertes aller ausgegebenen Eintrittskarten (entgeltlich und unentgeltlich) erhoben.

Bei Veranstaltungen, für die kein Eintrittsgeld erhoben wird, werden mögliche, zu erzielende Einnahmen in Höhe von 150,00 € (ggf. zzgl. 7% USt.) als Einnahmeteiligung in Rechnung gestellt. Bei einer Benefizveranstaltung entfällt die Zahlung der anteiligen Einnahmen aus den Eintrittsgeldern.

*Zzgl. geltende gesetzliche Umsatzsteuer

6. Entgelte für Programmhefte

Das Entgelt für den Verkauf von Programmflyern bzw. -heften wird je nach Herstellungsaufwand und Umfang festgelegt und bewegt sich in einer Spanne von:

1,00 EUR und 3,00 EUR

Die ansonsten angegebenen Entgelte enthalten die geltende gesetzliche Umsatzsteuer.

Anlage 2 zu § 2 der Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses

Platzgruppeneinteilung des Gesellschaftshauses

Schinkelsaal:	Platzgruppe	Reihe	Plätze gesamt
	I	1 – 7	84
	II	8 – 10	36
Gartensaal:	Platzgruppe	Reihe	Plätze gesamt
	I	1 - 7	84
	II	8 - 10	36